



2025

# STATISTISCHE BERICHTE



**Berufsbildende Schulen  
im Schuljahr 2024/2025**

## Zeichenerklärungen

- 0 Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
- nichts vorhanden
- . Zahl unbekannt oder geheim
- x Nachweis nicht sinnvoll
- ... Zahl fällt später an
- / keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
- D Durchschnitt
- p vorläufig
- r revidiert
- s geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

# Inhalt

Seite

<b>Informationen zur Statistik .....</b>	<b>4</b>
<b>Erhebungsunterschiede .....</b>	<b>6</b>
<b>Glossar .....</b>	<b>7</b>
<b>Tabellen</b>	
T 1 Gesamtübersicht – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen 2024/25 nach Schulformen .....	9
T 2 Gesamtübersicht – Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen nach Teilbereichen des Berufsbildungssystems und Verwaltungsbezirken im Schuljahr 2024/25 .....	10
T 3 Schulen des Gesundheitswesens – Einrichtungen, Klassen, Schüler/-innen, Lehrkräfte im Schuljahr 2024/25 nach Verwaltungsbezirken .....	11
T 4 Gesamtübersicht – Absolventen/-innen und Abgänger/-innen am berufsbildenden Schulen und Nichtschülerprüfungen 2024.....	12
<b>Übersichten</b>	
Ü 1 Erhebungsunterschiede seit 2008/09 .....	6

# Informationen zur Statistik

## Ziel der Statistik

Die Schulstatistik hat die Aufgabe, aussagefähige Daten zur Situation und Entwicklung im Schulbereich in Rheinland-Pfalz bereitzustellen. Die beim Statistischen Bundesamt vorliegenden Ergebnisse ermöglichen außerdem Vergleiche der Schulbereiche in den Ländern.

## Rechtsgrundlage

Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz (Schulgesetz - SchulG -) vom 30. März 2004 (GVBl. S. 239). Erfasst werden gemäß § 67 (9) SchulG schulbezogene Daten zu statistischen Zwecken.

Landesgesetz über die Gesundheitsfachberufe, verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes zur Fortentwicklung des Rechts der Gesundheitsfachberufe und zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für den Bereich der Gesundheitsberufe (GFBG) vom 07. Juli 2009 (GVBl. 2009 S. 265) in der jeweils geltenden Fassung.

## Erhebungsumfang

Erfasst werden Informationen über Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte, die in zum Teil sehr tiefer Differenzierung von den Schulleiterinnen und Schulleitern zu melden sind.

Nicht in diese Erhebungen einbezogen sind die Schulen des Gesundheitswesens. Von diesen Fachschulen wurden bis 2008 jährlich auf freiwilliger Basis Grunddaten über das jeweilige Ausbildungsangebot zusammengestellt. Ab dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

## Regionale Ebene

Die Ergebnisse der Vollerhebung liegen bis auf Schulebene vor. Im Statistischen Bericht werden Daten bis auf Kreisebene publiziert.

## Berichtskreis

Die Schulstatistik wird jährlich an allen berufsbildenden Schulen erhoben. Es besteht eine Auskunftspflicht.

## Erhebungsmerkmale und Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Schulen, Schülerinnen und Schüler, Klassen, Kurse und Arbeitsgruppen sowie Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte in zum Teil sehr tiefer Differenzierung. Erhoben werden Individualdaten. Die Erhebungsmerkmale orientieren sich an dem von der Kultusministerkonferenz vereinbarten schulstatistischen Kerndatensatz.

Berichtszeitraum ist das Schuljahr. Ein Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres. Erhebungsstichtag ist rund sechs Wochen nach dem ersten Schultag für berufsbildenden Schulen.

Stichtag der Gesundheitsschulen befindet sich immer in der ersten Oktoberwoche.

## Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit zwischen den Ergebnissen der Länder unterliegt Einschränkungen. Diese sind bedingt durch methodische Unterschiede bei der Statistikerhebung sowie durch die unterschiedliche Bildungspolitik der Länder, z. B. hinsichtlich der angebotenen Bildungsgänge sowie der Regeln zur Versetzung und zur sonderpädagogischen Förderung. Dies kann auch durch einheitliche Bezeichnungen und Zuordnungsregeln auf Bundesebene nur z.T. kompensiert werden.

## Weitere Publikationen

Die Statistischen Berichte zu Schul-, Hochschul-, Berufsbildungs-, Weiterbildungs- und Bildungsförderungsstatistiken sowie weitere Veröffentlichungen zur rheinland-pfälzischen Bildungsstatistik finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.statistik.rlp.de/themen/bildung>

## Besondere fachliche Hinweise

Soweit einzelne Schulen organisatorisch verbunden mit Schulen anderer Schularten/-formen geführt werden, sind Schülerinnen und Schüler sowie Klassen in dem Bildungsgang nachgewiesen, dem sie fachlich zuzurechnen sind. Beim Nachweis der Einrichtungen wird auf Verwaltungseinheiten abgestellt; bei schulart- bzw. schulformspezifischen Nachweisen führt dies zu Mehrfachzählungen.

Die Ergebnisdarstellung erfolgt nach dem neusten Gebietsstand.

An berufsbildenden Schulen können sowohl berufsbildende als auch allgemeinbildende Abschlüsse erlangt werden. Letztere sowohl eigenständig, als auch zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation.

Auf einen eigenständigen allgemeinbildenden Abschluss ausgerichtet sind die Bildungsgänge in den Schulformen: Berufsfachschule II, Berufsoberschule I und II, die duale Berufsoberschule, die Fachoberschule und das berufliche Gymnasium. Primär einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln die Berufsschulen, die Berufsfachschulen I, die 3-jährige Berufsfachschulen, die Berufsfachschule Pflege die höheren Berufsfachschulen sowie die Fachschulen. Hier kann durch zusätzlichen Unterricht - gleichzeitig neben der beruflichen Qualifikation - ein höherer allgemeinbildender Abschluss (Zweitabschluss) erreicht werden.

Angaben zum „Dritten Geschlecht“ (Merkmalsausprägungen „divers“ und „ohne Eintrag“), die zur Wahrung der Geheimhaltung nicht explizit veröffentlicht werden können, sind per Zufallsprinzip den Kategorien „männlich“ und „weiblich“ zuzuordnen.

Merkmal	Ab 2008/09	(Ab) 2009/10	Ab 2011/12	Ab 2017/18	Ab 2019/20	Ab 2021/22
Einführung des schülerbezogenen Bildungsgangs	x	-	-	-	-	-
Gesetzliche Grundlage zur Auskunftspflicht für die Schulen des Gesundheitswesens wird eingeführt.	-	x	-	-	-	-
An 12 Realschulen plus wird eine Fachoberschule (FOS), die zum berufsbildenden Bereich zählt, eingeführt.	-	-	x	-	-	-
Einführung eines Bildungsgangs im BVJ zur Sprachförderung von Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	-	-	-	x	-	-
Gemäß der mit dem "Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben" seit Dezember 2018 geänderten Rechtslage, werden neben den bisherigen Ausprägungen „männlich“ und „weiblich“ nun auch die Ausprägungen „divers“ und „ohne Geschlechtseintrag im Melderegister“ erfragt	-	-	-	-	x	-
Einführung des landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramms und des Kerndatensatzes der Kultusministerkonferenz	-	-	-	-	-	x

# Glossar

## Berufsbildende Schulen

Die berufsbildende Schule ermöglicht den Erwerb beruflicher und berufsübergreifender Kompetenzen und vermittelt Abschlüsse der Sekundarstufe I und II, die den Eintritt in eine qualifizierte Berufstätigkeit oder in weiterführende berufsbezogene oder studienbezogene Bildungsgänge erlauben; sie ergänzt außerdem in der Sekundarstufe I erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten und kooperiert mit den an der dualen Ausbildung Beteiligten. Die berufsbildende Schule ist in folgende Schulformen gegliedert:

- **Berufsschule:** Bildungsgänge an **Berufsschulen** führen – als gleichberechtigte Partner der betrieblichen Ausbildung – in Form einer gestuften Grund- und Fachbildung zu berufsqualifizierenden Abschlüssen in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG bzw. der HwO; daneben bietet das **Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)** Schülerinnen und Schülern, die zu Beginn der Berufsschulpflicht kein Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nachweisen und die nicht die Berufsfachschule besuchen können, eine Berufsvorbereitung in schulischer Form an.
- **Berufsfachschule:** Die **Berufsfachschule I** baut auf der Qualifikation der Berufsreife auf und vermittelt in einem Jahr eine allgemeine und berufliche Grundbildung; die **Berufsfachschule II** baut auf dem Abschluss der Berufsfachschule I auf und führt im Rahmen eines berufsbezogenen Unterrichts innerhalb eines Schuljahres zum qualifizierten Sekundarabschluss I (mittlerer Abschluss); die **dreijährige Berufsfachschule** führt als vollschulischer Bildungsgang zu einer Berufsqualifikation nach dem Berufsbildungsgesetz oder zu einer Berufsqualifikation nach der Handwerksordnung bzw. zu einer gleichwertigen schulischen Berufsqualifikation nach dem Landesgesetz; die Bildungsgänge an **Höheren Berufsfachschulen** bauen in der Regel auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I auf und führen zu einem landesrechtlich geregelten berufsqualifizierenden Abschluss als Assistent/-in und unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. Fachhochschulreifeunterricht) zur Fachhochschulreife; an der **Berufsfachschule Pflege** findet die staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann statt.
- **Berufsoberschule:** Die **Berufsoberschule I** führt aufbauend auf einem qualifizierten Sekundarabschluss I und einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung oder einer vergleichbaren Ersatzqualifikation in einem einjährigen Vollzeitbildungsgang zur Fachhochschulreife; die **Duale Berufsoberschule** führt in Teilzeitform berufsbegleitend zur Fachhochschulreife; die **Berufsoberschule II** setzt die Fachhochschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand voraus und führt in einjähriger Vollzeitform zur fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachoberschule:** Die **Fachoberschule** ist organisatorisch an eine Realschule plus angegliedert und führt in einem zweijährigen Vollzeitbildungsgang und mit der Absolvierung eines betrieblichen Praktikums zur Fachhochschulreife.
- **Berufliches Gymnasium:** In Form einer gymnasialen Oberstufe setzt das **Berufliche Gymnasium** einen qualifizierten Sekundarabschluss I o. ä. voraus und führt in dreijähriger Vollzeitform zur allgemeinen Hochschulreife.
- **Fachschule:** Auf einer beruflichen Erstqualifikation, beruflicher Praxiserfahrungen, berufsbildender Vorqualifikationen oder der Hochschulreife aufbauend führen Bildungsgänge an **Fachschulen** zu berufsqualifizierenden Abschlüssen der beruflichen Aus- und Fortbildung.

## Migrationshintergrund

Nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) liegt ein Migrationshintergrund bei folgenden Schülergruppen vor:

1. Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Staatsangehörigkeit.
2. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind.

3. Deutsche Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland geboren sind, in deren Familie bzw. häuslichem Umfeld die überwiegend gesprochene Sprache nicht Deutsch ist (auch wenn der Schüler/die Schülerin die deutsche Sprache beherrscht).

### **Öffentliche Schulen**

Diese sind Schulen, die vom Land oder einer kommunalen Gebietskörperschaft errichtet werden. Alle anderen Schulen sind Einrichtungen in freier Trägerschaft.

### **Private Schulen**

Diese sind Schulen in nicht öffentlicher Trägerschaft. Mit dieser Zuordnung wird keine Aussage über die Form des Zugangs getroffen, da auch Privatschulen grundsätzlich allen offenstehen.

### **Schulen des Gesundheitswesens**

Sie vermitteln eine Ausbildung für nichtakademische Gesundheitsberufe. Die Schulen des Gesundheitswesens nehmen eine Sonderstellung zwischen der bundeseinheitlich geregelten betrieblichen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung und dem rein länderrechtlich geregelten schulischen Ausbildungsteil des dualen Ausbildungssystems ein. Sie können als staatlich anerkannte Privatschulen organisiert, aber auch an ein Krankenhaus angegliedert und über dessen Pflegesätze finanziert werden. Die Abschlüsse sind staatlich anerkannt. Die Gesundheitsdienstberufe werden fast vollständig an diesen Schulen ausgebildet. Bis zum Schuljahr 2008/09 wurde die Erhebung auf freiwilliger Basis durchgeführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen									
	insgesamt	davon an/in							darunter	
		Berufs- schule (ohne BVJ)	BVJ	Berufs- fachschule	Fachschule	Berufsober- schule <sup>1</sup>	Fachober- schule	Berufliches Gymnasium	weiblich	mit Migrations- hintergrund
<b>Kreisfreie Städte</b>										
Frankenthal (Pfalz), St.	1 156	597	111	302	71	-	75	-	390	453
Kaiserslautern, St.	5 715	3 453	221	1 048	552	12	-	429	2 126	1 018
Koblenz, St.	8 396	5 400	270	847	673	114	92	1 000	4 043	1 929
Landau i. d. Pfalz, St.	2 501	1 150	147	555	170	23	55	401	1 237	539
Ludwigshafen a. Rh., St.	10 596	7 178	369	1 361	916	146	-	626	3 988	3 377
Mainz, St.	8 884	4 814	231	1 806	976	109	80	868	4 410	2 538
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 322	1 535	110	321	130	17	-	209	953	484
Pirmasens, St.	1 421	945	95	107	8	-	37	229	504	338
Speyer, St.	2 066	1 070	152	395	309	4	-	136	1 062	405
Trier, St.	7 311	3 993	173	910	1 286	91	-	858	3 414	1 591
Worms, St.	3 011	1 614	247	706	286	22	-	136	1 407	890
Zweibrücken, St.	1 151	349	65	556	58	16	-	107	538	278
<b>Landkreise</b>										
Ahrweiler	2 422	1 186	135	554	274	-	51	222	1 118	715
Altenkirchen (Ww.)	2 971	1 533	266	614	349	13	24	172	1 307	644
Alzey-Worms	1 346	502	68	485	184	-	107	-	626	296
Bad Dürkheim	1 195	864	102	155	-	-	74	-	444	219
Bad Kreuznach	4 732	2 784	190	688	746	75	-	249	1 983	955
Bernkastel-Wittlich	2 536	1 625	94	601	16	49	30	121	981	727
Birkenfeld	2 051	924	103	518	246	-	65	195	961	470
Cochem-Zell	1 182	684	85	219	37	49	108	-	527	374
Donnersbergkreis	1 370	420	130	395	274	-	55	96	729	292
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 431	1 436	129	462	299	10	-	95	1 030	473
Germersheim	1 737	922	116	418	188	-	-	93	531	405
Kaiserslautern	1 130	249	68	378	435	-	-	-	707	201
Kusel	737	222	89	211	27	-	73	115	277	191
Mainz-Bingen	2 759	1 790	130	560	108	-	171	-	872	729
Mayen-Koblenz	3 526	2 140	133	630	256	11	114	242	1 151	595
Neuwied	6 201	3 853	327	1 089	439	70	101	322	2 336	1 442
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 679	1 397	138	476	502	11	22	133	1 216	561
Rhein-Lahn-Kreis	2 004	1 106	170	445	52	8	63	160	736	436
Rhein-Pfalz-Kreis	74	-	-	-	-	-	74	-	8	19
Südliche Weinstraße	1 804	520	86	480	588	9	121	-	930	389
Südwestpfalz	998	442	17	289	155	25	70	-	507	152
Trier-Saarburg	1 388	485	192	389	48	-	98	176	541	443
Vulkaneifel	1 531	930	87	360	32	10	29	83	644	360
Westerwaldkreis	4 859	2 666	327	745	394	24	139	564	2 159	1 107
<b>Rheinland-Pfalz</b>										
Kreisfreie Städte	108 193	60 778	5 373	20 075	11 084	918	1 928	8 037	46 393	26 035
Landkreise	54 530	32 098	2 191	8 914	5 435	554	339	4 999	24 072	13 840
Öffentliche Träger	53 663	28 680	3 182	11 161	5 649	364	1 589	3 038	22 321	12 195
Freie Träger	101 899	59 708	5 044	16 966	9 490	894	1 836	7 961	42 283	24 407
Freie Träger	6 294	1 070	329	3 109	1 594	24	92	76	4 110	1 628

1 Einschließlich Dualer Berufsoberschule.

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schüler/-innen					Anzahl
	insgesamt	davon				
		Duale Ausbildung	Schulberufssystem	Übergangssystem	Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung	
<b>Kreisfreie Städte</b>						
Frankenthal (Pfalz), St.	1 156	597	83	330	75	71
Kaiserslautern, St.	5 715	3 453	825	552	441	444
Koblenz, St.	8 396	5 389	1 102	567	1 206	132
Landau i. d. Pfalz, St.	2 501	1 150	418	341	479	113
Ludwigshafen a. Rh., St.	10 596	7 132	1 226	952	772	514
Mainz, St.	8 884	4 814	2 054	774	1 057	185
Neustadt a. d. Weinstr., St.	2 322	1 535	142	289	226	130
Pirmasens, St.	1 421	945	-	202	266	8
Speyer, St.	2 066	1 070	555	289	140	12
Trier, St.	7 311	3 993	1 399	374	949	596
Worms, St.	3 011	1 472	725	615	158	41
Zweibrücken, St.	1 151	349	459	220	123	-
<b>Landkreise</b>						
Ahrweiler	2 422	1 186	637	326	273	-
Altenkirchen (Ww.)	2 971	1 527	630	502	209	103
Alzey-Worms	1 346	502	479	258	107	-
Bad Dürkheim	1 195	864	45	212	74	-
Bad Kreuznach	4 732	2 784	847	498	324	279
Bernkastel-Wittlich	2 536	1 625	447	264	200	-
Birkenfeld	2 051	924	528	275	260	64
Cochem-Zell	1 182	684	158	161	157	22
Donnersbergkreis	1 370	420	467	332	151	-
Eifelkreis Bitburg-Prüm	2 431	1 371	522	369	105	64
Germersheim	1 737	922	264	298	93	160
Kaiserslautern	1 130	249	695	186	-	-
Kusel	737	222	160	167	188	-
Mainz-Bingen	2 759	1 790	382	356	171	60
Mayen-Koblenz	3 526	2 140	595	424	367	-
Neuwied	6 201	3 853	1 038	724	493	93
Rhein-Hunsrück-Kreis	2 679	1 397	814	283	166	19
Rhein-Lahn-Kreis	2 004	1 106	238	407	231	22
Rhein-Pfalz-Kreis	74	-	-	-	74	-
Südliche Weinstraße	1 804	520	897	200	130	57
Südwestpfalz	998	442	334	127	95	-
Trier-Saarburg	1 388	485	280	349	274	-
Vulkaneifel	1 531	930	267	212	122	-
Westerwaldkreis	4 859	2 666	806	604	727	56
<b>Rheinland-Pfalz</b>						
Kreisfreie Städte	108 193	60 508	20 518	13 039	10 883	3 245
Landkreise	54 530	31 899	8 988	5 505	5 892	2 246
Öffentliche Schulen	53 663	28 609	11 530	7 534	4 991	999
Private Schulen	101 899	59 645	16 116	12 254	10 691	3 193
	6 294	863	4 402	785	192	52

Kreisfreie Stadt, Landkreis, Land, Träger	Schulen	Klassen	Schüler/-innen			Hauptamtliche/ hauptberufliche Lehrkräfte
			insgesamt	weiblich	Ausländer/-innen	
Anzahl						
<b>Kreisfreie Städte</b>						
Frankenthal (Pfalz), St.	1	3	70	40	2	10
Kaiserslautern, St.	7	23	407	310	73	62
Koblenz, St.	14	65	1 422	1 098	263	146
Landau i. d. Pfalz, St.	2	5	68	55	15	18
Ludwigshafen a. Rh., St.	10	29	519	416	123	74
Mainz, St.	18	64	1 159	750	110	172
Neustadt a. d. Weinstr., St.	4	16	321	231	126	46
Pirmasens, St.	3	12	241	138	133	29
Speyer, St.	5	14	282	211	59	55
Trier, St.	11	31	655	479	119	101
Worms, St.	4	8	192	125	5	23
Zweibrücken, St.	3	5	71	46	30	18
<b>Landkreise</b>						
Ahrweiler	-	-	-	-	-	-
Altenkirchen (Ww.)	1	1	13	13	3	8
Alzey-Worms	2	7	122	94	48	22
Bad Dürkheim	1	3	84	42	5	6
Bad Kreuznach	3	7	164	112	28	20
Bernkastel-Wittlich	2	7	156	113	10	19
Birkenfeld	1	3	66	58	2	9
Cochem-Zell	-	-	-	-	-	-
Donnersbergkreis	2	6	68	38	9	7
Eifelkreis Bitburg-Prüm	-	-	-	-	-	-
Germersheim	-	-	-	-	-	-
Kaiserslautern	1	6	144	83	2	12
Kusel	-	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	-	-	-	-	-	-
Mayen-Koblenz	3	12	224	161	23	25
Neuwied	5	16	337	239	50	44
Rhein-Hunsrück-Kreis	3	8	126	90	17	12
Rhein-Lahn-Kreis	-	-	-	-	-	-
Rhein-Pfalz-Kreis	-	-	-	-	-	-
Südliche Weinstraße	1	1	8	7	3	3
Südwestpfalz	-	-	-	-	-	-
Trier-Saarburg	-	-	-	-	-	-
Vulkaneifel	1	6	146	117	41	18
Westerwaldkreis	3	5	83	70	14	28
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>111</b>	<b>363</b>	<b>7 148</b>	<b>5 136</b>	<b>1 313</b>	<b>987</b>
Kreisfreie Städte	82	275	5 407	3 899	1 058	754
Landkreise	29	88	1 741	1 237	255	233
Öffentliche Schulen	38	100	1 771	1 340	316	273
Private Schulen	73	263	5 377	3 796	997	714

Abschlussart	Absolventen/-innen und Abgänger/-innen					
	Erstabschluss	Zweitabschluss			darunter	
		Fachhochschulreife <sup>2</sup>	Qualifizierter Sekundarabschluss I	Berufsreife	weiblich	mit Migrationshintergrund <sup>7</sup>
<b>Berufsbildende Schulen</b>						
Allgemeinbildende Abschlüsse	6 275	-	-	-	2 969	1 651
Allgemeine Hochschulreife <sup>1</sup>	1 783	-	-	-	849	270
Fachhochschulreife <sup>2</sup>	1 413	-	-	-	673	229
Mittlerer Abschluss <sup>3</sup>	3 076	-	-	-	1 445	1 150
Abschlusszeugnis Ganzheitliche Entwicklung	3	-	-	-	2	2
Berufliche Abschlüsse	27 240	3 464	408	62	12 422	5 067
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend <sup>4</sup>	22 656	3 464	408	62	10 339	3 486
Abschlusszeugnis - Übergangsbereich <sup>5</sup>	4 584	-	-	-	2 083	1 581
Abgang ohne Abschluss	16 266	91	-	-	6 452	5 544
Abgangszeugnis (Abgang bei Bildungsgangende)	4 400	72	-	-	1 514	2 241
Abgangszeugnis (Abgang vor Bildungsgangende) <sup>6</sup>	11 866	19	-	-	4 938	3 303
<b>Nachrichtlich: Schulen des Gesundheitswesens</b>						
Beruflicher Abschluss (bestanden)	1 924	-	-	-	1 455	278
Abgang ohne Abschluss (nicht bestanden)	247	-	-	-	158	40
<b>Nachrichtlich: Nichtschülerprüfungen (bestanden)</b>						
Abschlusszeugnis - Berufsqualifizierend <sup>4</sup>	74	-	-	-	65	10

1 Einschließlich fachgebundener Hochschulreife.

2 Einschließlich nur schulischer Teil der Fachhochschulreife.

3 Berufsreife und Qualifizierter Sekundarabschluss I im Berufsvorbereitungsjahr und in der Berufsfachschule II.

4 Abschlusszeugnis der Berufsschule, Berufsfachschule Pflege, dreijährigen Berufsfachschule, Fachschule und Höheren Berufsfachschule.

5 Abschlusszeugnis an der Berufsfachschule I.

6 Einschließlich aller Fälle mit Abgang wegen Schulwechsel, die einen Zweitabschluss erworben haben; ohne Abgang wegen Schulwechsel ohne Zweitabschluss.

7 An Schulen des Gesundheitswesens und bei Nichtschülerprüfungen Zahl der Ausländer/-innen.

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.